



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest

Am Donnerstag, 21.03.2019 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadtteiltreff, Pflitzerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
- Bürgerantrag: Aufstellung von zwei Hundekotbeutelspender
- Rutsche Kletterturm Christoph-Kolumbus-Grundschule
- Anfragen und Antworten der Verwaltung
- Sanierung Hindenburgstraße Tiefbauamt 2018-02-012
- Defibrillatoren in städtischen Sportstätten, Sportamt 2019-00-001 B
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Mittwoch, den 20. März 2019 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Veranstaltungsort: Gasthaus Treffer, Deschinger Str. 7, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Protokoll der 30. BZA-Sitzung (12. Dezember 2018): Genehmigung.
- Neugestaltung Kirchplatz Unterhaunstadt. Planungsstand.
- Verkehrssituation Grund-/Mittelschule Oberhaunstadt.
- Verkehrsentwicklungsplan 2025
- Mitteilungen der Verwaltung zu folgenden Themen:
 - Halteverbote Deschinger Straße;
 - Defibrillatoren in städtischen Sportstätten;
 - Ramadama – Schanzer Frühjahrsputz 2019
- Verschiedenes – Wünsche/Anregungen.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Mittwoch, 20.03.2019 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist der Dorfstadel Brunnenreuth, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- Aufstellung von Ruhebanken am Baderbickl (AZ: 2018-10-003)
- Zuschuss für das Dach der Jugendhütte FFW Brunnenreuth (AZ: 2018-10-012 B)
- Schotterfläche zur Fahrzeuglagerung „Am Hochfeldweg“ (AZ: 2019-10-001)
- Gehwegprogramm 2019/20 „Grimmelshausen- und Gottschedstraße“ (AZ: 2019-10-002)
- Austausch Sitzbank an der „Weicheringer Straße“ (AZ: 2018-10-021)
- Buchsbäume am Zucheringer Friedhof (AZ: 2018-10-035)
- Seilbahn Spielplatz „Ringelblumenweg“ (AZ: 2018-10-040)
- Defibrillatoren in städtischen Sportstätten (AZ: 2019-00-001 B)
- Absturzsicherung Brücke Weiherfeld (AZ: 2018-10-043)
- Umbau Kreuzungsbereich „Georg-Heiß-/Robert-Koch-Straße“ auf Höhe der Firma Landes (AZ: 2018-10-013)
- Aufwertung des Spielplatzes „Ika-Freudenberg-Straße“
- Haushaltsplan Stadt Ingolstadt 2019
- Sanierung Kapelle „Wasserkehlstraße“
- Aufstellung zusätzlicher Mülleimer (AZ: 2018-10-047)
- Winterdienst/Räumung von Fahrradwegen (AZ: 2018-10-007)
- Radwegableitung „Alte Mühle“ (AZ: 2015-10-034)
- Geschwindigkeitsreduzierung „Weicheringer Straße“ zwischen Zuchering und Hagau (AZ: 2018-10-038)
- Anträge
- Baumpflanzungen
- Ausweisung und Errichtung von Blühflächen westlich des Kempesees
- Erneuerung der Wege im Friedhof Zuchering
- Errichtung einer Urnenwand im Friedhof Zuchering
- Erneuerung einer Ruhebank
- Errichtung eines Stromanschlusses am Kirchplatz/Baderbickl
- Sachstandsberichte.
- Grünes Klassenzimmer an der Einbogenlohe
- Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2019/20
- Aufwertung des Spielplatzes „Ika-Freudenberg-Straße“
- Sanierung Kapelle „Wasserkehlstraße“
- Themen Bürgerversammlung am 27.06.2019
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes der Firma AUDI AG, Auto-Union-Str. 1,

85045 Ingolstadt durch die Errichtung und den Betrieb eines Tanklagers A77, Fl.-Nr. 2887, Gemarkung Ingolstadt

Die Firma AUDI AG hat mit Schreiben vom 09.01.2019 einen immissionsrechtlichen Genehmigungsantrag beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes am Standort Ingolstadt, Auto-Union-Str. 1, 85045 Ingolstadt durch die Errichtung und den Betrieb eines Tanklagers A77 eingereicht.

Im Zuge des Änderungsvorhabens wird als Ersatz für die beiden bestehenden Tankfelder A3 und A16 ein neues Tanklager A77 für die Lagerung von Ottokraftstoff (Sonderkraftstoff ASF), Dieselloststoff, AdBlue, Glykol, Scheibenreinigerkonzentrat (Ethanol) sowie Bremsflüssigkeit errichtet.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen die folgenden Anlagenkomponenten:

- Errichtung und Betrieb eines Tankfeldes mit insgesamt 14 unterirdischen Lagerbehältern mit einem Fassungsvermögen von jeweils 60 m³ zur Lagerung der vorgenannten Produkte
- Errichtung und Betrieb einer Abfüllfläche (21,5 m x 5 m) mit zwei Fernfüllschranken
- Errichtung und Betrieb eines Pumpenhauses
- Errichtung und Betrieb von insgesamt 7 Rohrleitungen vom Tanklager A77 in die Produktionshallen A1 bis A4
- Errichtung und Betrieb von mehreren Vorlagebehältern für die Medien ASF, Diesel und AdBlue in den Produktionshallen A1 bis A4 von jeweils 300 l (Halle A4 nur 100 l)

Nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 3.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für dieses Änderungsvorhaben eine allgemeine Vorprüfung vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften hat ergeben, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Maßgebend für diese Entscheidung war, dass aufgrund der Größe des Vorhabens und der getroffenen Schutzvorkehrungen nicht mit relevanten Immissionen in der Umgebung des Vorhabens zu rechnen ist. Naturschutzrelevante Bereiche werden durch das Vorhaben nicht direkt betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der sich in der Nähe befindenden gesetzlich geschützten Biotope sind nicht zu erwarten. Weiterhin sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der nordwestlich und nordöstlich des Werksgeländes ausgewiesenen Wasserschutzgebiete aufgrund ihrer Distanz zur Anlage sowie deren Betrieb zu befürchten. Gegenüber dem Ist-Zustand tritt durch die Umsetzung des Änderungsvorhabens auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung für Unfälle ein. Hierzu wurde im Rahmen eines Gutachtens nachgewiesen, dass durch die geplante Maßnahme keine erstmalige bzw. weitere Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes zu benachbarten Schutzobjekten erfolgt.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 01.03.2019 (Az.:03790-18-112)

Vorhaben/Betreff: Dachterrassensanierung mit neuem Glasgeländer

Grundstück: Ingolstadt, Schumannstraße 1a
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3014/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.03.2019). Geplant ist die Dachterrassensanierung mit neuem Glasgeländer.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00209-19-115)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens und einer aufgeständerten Terrasse an einem best. Wohnhaus

Grundstück: Ingolstadt, Haunwöhrer Straße 54
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5419

Geplant ist Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.03.2019). Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens auf einer aufgeständerten Terrasse an einem bestehenden Wohnhaus

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

NR. 11

MITTWOCH, 13. 3. 2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II, VIII, X

Umweltamt

Immissionschutzrecht

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Baureferat

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jahreshauptversammlung JG Etting

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - **www.egvp.de** - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebühreuvorschuss zu entrichten.

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Baureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule, 6110 Möblierung Lose, Nr. 65-021-2019
Einreichungstermin: **09.04.2019** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform **www.vergabe.bayern.de**

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Berufsschule 1, Fachraumausstattung Hochvoltraum, Nr. 65-023-2019
Einreichungstermin: **11.04.2019** um **10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform **www.vergabe.bayern.de**

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Etting

Am Sonntag, den 24.03.2019, findet um 19.00 Uhr die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Etting im Gasthaus Sternwirt in Etting statt.

Hierzu werden alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Etting und Oberhaunstadt eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdversammlung
- Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
- Abstimmung über eine neue Wiesenwalze
- Umstellung zum Geschäftsjahr der Jagd
- Datengrundschutzverordnung
- Beschlussfassung über Nichtauszahlung des Jagdpachtschilling
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschilling
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.